

Muttersprachlicher Unterricht in den katholischen Volksschulen der deutschbewohnten Gebiete Ungarns 1919–1944*

Für den Unterricht in den Elementarklassen war es in Ungarn in der Zwischenkriegszeit und in den Jahren des Zweiten Weltkrieges bezeichnend, daß nach der Aufhebung der Verordnung der Räterepublik über die Verstaatlichung der Schulen die Konfessionen ihre Rechte wiedererlangt hatten und danach den größten Teil der Elementarschulen unterhielten.¹ Nach den Erschütterungen der Revolutionen 1918/1919 hatte der Staat die Achtung der Autonomie der Kirchen nachdrücklich bekräftigt. Es schien, als würden die Kirchen, natürlich unter Beachtung der Interessen des Staates, weiterhin die Unterrichtsangelegenheiten in den von ihnen unterhaltenen Schulen mit ziemlicher Selbständigkeit lenken können.² In den von Nationalitäten bewohnten Gegenden war die Bestimmung der Unterrichtssprache der Schulen von besonderer Bedeutung. Einst war es selbstverständlich gewesen, daß der Unterricht der Kinder in der Muttersprache der Bevölkerung erfolgte. Später wurde dann dafür gesorgt, daß unter Beibehaltung der Muttersprache als Unterrichtssprache auch das Ungarische als Pflichtfach unterrichtet wurde. Soweit dies, örtlich auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Ausmaß, auch den Interessen der nichtungarischen Bevölkerung entsprach, akzeptierten es die Förderer der Konfessionsschulen bereitwillig. Dabei hielten sie es jedoch stets für notwendig, dazu die Meinung der Eltern einzuholen. Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde aber mit Hinweis auf die oft beklagten panslawistischen und pangermanischen Bestrebungen versucht, das Ungarische weiter zu verbreiten und die Muttersprache der Nationalitäten zurückzudrängen. Auf diesen Versuch, das Ungarische als Unterrichtssprache in den Schulen voranzutreiben, reagierten die Kirchen als Betreiber der Schulen unterschiedlich.³

* Vortrag gehalten auf der Tagung des Ungarischen Instituts München „Die Nationalitätenfrage in den Konzeptionen der Parteien und Geistesströmungen im Ungarn des 20. Jahrhunderts“, Fünfkirchen (Pécs), 21.–23. Oktober 1994.

¹ Sárközi István: Az ellenforradalmi rendszer népiskolapolitikája Magyarországon, 1919–1944 [Die Volksschulpolitik des gegenrevolutionären Systems in Ungarn, 1919–1944]. Budapest 1980.

² Csizmadia Andor: A magyar állam és az egyházak jogi kapcsolatainak kialakulása és gyakorlata a Horthy-korszakban [Die Entstehung und Praxis der Rechtsverbindungen zwischen dem ungarischen Staat und den Kirchen in der Horthy-Ära]. Budapest 1966.

³ Kemény G. Gábor: A nemzetiségi kérdés a törvények és tervezetek tükrében 1790–1918 [Die Nationalitätenfrage im Spiegel der Gesetze und Entwürfe 1790–1918]. Budapest 1947.

Die griechisch-orthodoxe Kirche übernahm im historischen Ungarn die Rolle einer Beschützerin der rumänischen, serbischen und ruthenischen Bevölkerung. Damit stand sie im Gegensatz zu der ebenfalls an den Ruthenen und Rumänen interessierten griechisch-katholischen Kirche. Die Siebenbürger Sachsen wurden von ihrer eigenen evangelischen Kirchenorganisation geschützt. Die Deutschen in Oberungarn und Südungarn, ebenso die in Westungarn und in Transdanubien, stellten aber größtenteils in ihren von der römisch-katholischen Kirche unterhaltenen Schulen eine Anpassung an die Magyarisierungspolitik fest. Diese Haltung wurde einerseits durch den entsprechenden Geist der Priestererziehung und Lehrerbildung gefördert, andererseits dadurch, daß die Lehrer durch eine Ergänzung ihres Einkommens, nämlich durch staatliche Unterstützungen, in Abhängigkeit gehalten wurden. Neben den südslawischen Völkern – wie den Kroaten, Wenden, Bunjewatzen, Schokatzten – hatten auch die meisten Slowaken katholische Elementarschulen. Auch in den von der evangelischen Kirche unterhaltenen slowakischen Schulen gab es Zugeständnisse an die Magyarisierungspolitik, aber sie hielten stärker an den muttersprachlichen Rechten fest als die Katholiken.⁴

Die griechisch-orthodoxe, rumänische und serbische Kirche sowie die evangelische Kirche der Siebenbürger Sachsen, die demonstrativ den Schutz der jeweiligen Nationalität übernommen hatten, verschwanden nach der Abtrennung der Randgebiete Altungarns infolge des Friedensvertrags von Trianon (4. Juni 1920) größtenteils oder vollkommen aus dem Leben des verkleinerten Staates. Die katholische und zum kleineren Teil die evangelische Kirche, die bei den in Trianon-Ungarn verbliebenen deutschen und slowakischen Volksteilen die Volksschulen unterhielt, hüteten sich mehr als bisher davor, mit den in ungarischer patriotischer Aufmachung auftretenden Magyarisierungsbestrebungen zusammenzustoßen, als ab den frühen zwanziger Jahren in einem großen Teil der ungarischen Öffentlichkeit die Forderung nach schneller Assimilierung der verbliebenen Nationalitäten bereits als unaufschiebbarer Anspruch der nationalen Sicherheit auftrat. Nach Ansicht der katholischen Kirche war es eine heikle Frage, ob sie sich nicht als unpatriotisch betätigte, würde sie der Muttersprache der Nationalitäten in den bis dahin schon zum guten Teil magyarisierten Elementarschulen wieder mehr Raum geben.

Dieses Problem stellte sich nicht als Forderung innerhalb der Kirche, sondern als Wunsch der Regierung dar. Die ungarische Staatsführung verfolgte es erst zum Schutz der Integrität des Landes, dann aus außenpolitischen Überlegungen zur Revision des Friedensvertrags von Trianon, die sie bald zur patriotischen Pflicht, zu vorrangigem Staatsinteresse erklärte. Dieses Ziel konnte auch die autonome Kirche nicht außer acht lassen. Der muttersprachliche Unterricht in den von ihr unterhaltenen Schulen sollte

⁴ I. Tóth Zoltán: A nemzetiségi kérdés a dualizmus korában 1867-1918 [Die Nationalitätenfrage im Dualismus 1867-1918]. In: Századok 90 (1956) 368-393.

der ausländischen Kritik an der ungarischen Nationalitätenpolitik die Spitze nehmen und gleichzeitig die Schulverhältnisse der in den Nachbarstaaten zur Minderheit gewordenen ungarischen Volksteile vorteilhaft beeinflussen.

Diese Einwirkung auf die katholische Kirchenleitung durch den Staat sowie die Anspielungen auf einen eventuellen Entzug der staatlichen Schulunterstützung, später auch eine gewisse Nötigung, können in den zeitgenössischen, in diesem Zusammenhang wenig beachteten Schriftstücken des Primatialarchivs Gran (*Esztergom*) verfolgt werden.⁵

Nach den Revolutionen wurde eine Regierungsverordnung über die Gleichberechtigung der nationalen Minderheiten⁶ erlassen und vom Ministerium für Kultus und Unterricht, mit dem Einverständnis von Jakob Bleyer, dem Minister für Nationalitätenangelegenheiten, eine Durchführungsverordnung⁷ für den Elementarunterricht in der Volksschule herausgegeben. Bleyer wandte sich bereits am 1. Oktober 1919 an das Haupt der katholischen Kirche, Fürstprimas János Csernoch, mit der Bitte um Unterstützung durch die kirchlichen Behörden, die Priesterschaft und die Lehrerschaft bei der Durchführung in den von der katholischen Kirche unterhaltenen Volksschulen. In seinem Brief verwies er auf den doppelten Zweck der erlassenen Verordnung: den zu erwartenden Rückkehranreiz auf die Nationalitäten, die das Los der Abspaltung traf, beziehungsweise die Beruhigung der Bleibenden.⁸

Csernoch würdigte die von Bleyer vorgetragene nationalitätenpolitischen Gesichtspunkte. Er gab die entsprechende Anweisung zur Vorbereitung der in den von der katholischen Kirche unterhaltenen Volksschulen zu treffenden Maßnahmen.⁹ Diese aber warf der gegen Bleyers Nationalitätenpolitik gerichtete konzentrierte chauvinistische Angriff bereits im Sommer 1920 zurück, unter anderem mit Hinweis darauf, daß Bleyer die im Inneren des Landes liegenden Ortschaften auch in schulischer Hinsicht zu Veränderungen aufrufe, welche die in den letzten Jahrzehnten erreichten Assimilierungserfolge zunichte machten.¹⁰

Fürstprimas Csernoch brachte in seinem am 15. September 1923 an Kultusminister Kuno Graf Klebelsberg gerichteten Brief zur Sprache, daß

⁵ Alle in diesem Aufsatz zitierten Archivalien werden im Primitiaalarchiv zu Gran (*Esztergom*) aufbewahrt. Deshalb ist es überflüssig, den Fundort bei allen Schriftstücken anzugeben.

⁶ Verordnung des Ministerpräsidiums [im weiteren M. E.] Nr. 4044/1919.

⁷ Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht [im weiteren VKM] Nr. 209.494/1919.

⁸ Csernoch, A/4c. Cat. C. 2624/1919.

⁹ Schuloberinspektorat, Diözese Esztergom [im weiteren FH] Nr. 573/1920.

¹⁰ *Tilkovszky Loránt: Viták a Területvédő Liga nemzetiségi bizottságában 1920 júliusában* [Debatten in der Nationalitätenkommission der Liga für Gebietsschutz im Juli 1920]. *Baranyai Levéltári Füzetek* 113. Pécs 1988.

zum Beispiel der auch der katholischen Volksschule in Budaörs ange drohte Entzug der staatlichen Unterstützung eine Behinderung des freien Gebrauchs der Nationalitätensprache bedeute, aus der die Feinde des Landes Kapital schlagen könnten.¹¹

Am 22. Juni 1923 erließ die Regierung István Graf Bethlen eine Verordnung im Sinne der im Friedensvertrag von Trianon übernommenen Verpflichtungen zum Minderheitenschutz.¹² Dieser folgend schrieb die von Klebelsberg im August erlassene Minderheiten-Volksschulverordnung¹³ die Einführung von Volksschultypen vor, unter denen die Eltern wählen konnten: den A-Typ mit vollständigem Unterricht in der Muttersprache der Nationalität und Ungarisch als Pflichtfach, den B-Typ mit Unterricht zur Hälfte in der Sprache der Nationalität und zur Hälfte in ungarischer Sprache, schließlich den Typ C mit rein ungarischer Unterrichtssprache und der Muttersprache der Nationalität als Pflichtfach. Jakob Bleyer, der aufgrund der gegen ihn gerichteten chauvinistischen Angriffe bereits im Dezember 1920 den Posten des Nationalitätenministers hatte aufgeben müssen, wurde immer mehr zum entschiedenen Sprecher der ungarndeutschen Ansprüche. In seinem seit Oktober 1921 wöchentlich erscheinenden ‚Sonntagsblatt‘ trat er für die Durchführung der neuen Minderheiten-Volksschulverordnung ein, die in vielem von der Haltung der Betreiber der Konfessionsschulen abhing.¹⁴

Fürstprimas Csernoch erfuhr von seinen eigenen Priestern Widerstand. Den entsprechenden kritischen Eingaben zufolge bestand für die Schultypen A und B kein Bedarf, während für die Muttersprache der Nationalität angeblich wöchentlich 2-4 Stunden genügten. Ein solches Schriftstück versah Csernoch mit einer beachtenswerten Randbemerkung: »Genug des Chauvinismus. Sie sollen sehr wohl die ungarische Sprache in jeder Gemeinde lehren, aber die Sprache des Volkes ebenso gut.«¹⁵

Jakob Bleyer, der am 3. August 1924 geschäftsführender Vizevorsitzender des Ungarländisch-Deutschen Volksbildungsvereins geworden war, hob in seinem vom 25. November 1924 datierten und an Ministerpräsidenten Bethlen gerichteten Memorandum „Über den derzeitigen Zustand des Elementar-Volksschulunterrichts des Ungarndeutchtums“¹⁶ hervor, daß die Elementar-Volksschulen der Deutschen in ihrer Mehrheit konfessionell eingebunden seien, so daß es ohne die kirchlichen Schulen keine Lösung gebe. Wie sich die Kirchen seinerzeit an die alte Assimilierungs-Nationalitätenpolitik angepaßt hätten, so sollten sie sich jetzt die verän-

¹¹ FH 926/1923.

¹² M. E., Verordnung Nr. 4800/1923.

¹³ VKM, Verordnung Nr. 110.478/1923.

¹⁴ *Bellér Béla*: Az ellenforradalom nemzetiségi politikájának kialakulása [Die Entstehung der Nationalitätenpolitik der Gegenrevolution]. Budapest 1975.

¹⁵ FH, 1009/1923.

¹⁶ Csernoch, A/65. Cat. 63. Fasc. 2. 273/1925.

derte, neue Nationalitätenpolitik zu eigen machen. Die Regierung sei in Wirklichkeit nicht in der Lage, direkten Einfluß auf die Schulangelegenheiten der Autonomie genießenden konfessionellen Schulen zu nehmen, trotzdem müsse irgendein Weg gefunden werden, dem Widerstand von seiten der Schulbehörden Einhalt zu gebieten. Laut Anweisung des Oberschulinspektors der Diözese Fünfkirchen (*Pécs*) sei der Lehrer zur Verantwortung zu ziehen, der Rechnen, Landesgeographie und Geschichte, Bürgerliches Recht und die Pflichten des Bürgers nicht in ungarischer Sprache lehre, außerdem riskiere er die staatliche Beihilfe.¹⁷

Nach dem Memorandum Bleyers sollte die Regierung unmißverständlich und nachdrücklich erklären, daß die Angelegenheit der Nationalitäten-Volksschulen ernstgenommen werden müsse. Die Behörden dürften sich dem nicht widersetzen, und keiner sollte glauben, daß er durch eine weitere Magyarisierung Verdienste bei der Obrigkeit erringen könne.

Nachdem Bleyer auch den Fürstprimas aufgesucht und ihm eine Kopie des Memorandums überreicht hatte, beschloß Csernoch, die Fragen der von der katholischen Kirche unterhaltenen Volksschulen der nächsten Bischofskonferenz zur Behandlung vorzulegen. Auf der am 18. Mai 1925 abgehaltenen Bischofskonferenz bestätigte sich, »daß die Behörden einiger Diözesen, besonders die Fünfkirchener Behörde, in den katholischen Schulen die von der Regierung erlassene Verordnung über die Minderheitenpolitik nicht durchführen«; deshalb wurde der Beschluß gefaßt, daß »die Durchführung der Regierungsverordnung und die Respektierung des Wunsches der Bevölkerung wünschenswert« sei.¹⁸ Dessen ungeachtet war immer mehr die Ansicht wahrzunehmen, Bleyer und der sich unter seiner Geschäftsführung »stürmisch organisierende« Ungarländisch-Deutsche Volksbildungsverein neigten zu Übertreibungen, sein Geist »sei uns fremd«, seine Bestrebungen könnten in Zukunft »möglicherweise uns gegenüber feindlich gesinnt sein«, worauf der Fünfkirchener Bischof Gyula Zichy in einem seiner Briefe an den Fürstprimas anspielte.¹⁹

Csernochs Tod am 23. Juli 1927 beendete den Abschnitt, in dem das Haupt der katholischen Kirche aus ehrlicher Überzeugung auch gegen das Zögern und den Widerstand der untergebenen Behörden und Amtspersonen in den von der Kirche unterhaltenen Volksschulen für die freie Durchsetzung der von den Eltern gewollten Nationalitäten-Muttersprache eingetreten war. Sein Nachfolger, Jusztinián Serédi, nahm das Drängen der Regierung, die Forderungen der Minderheiten-Schulverordnung – besonders in deutscher Hinsicht – in den von der Kirche unterhaltenen Volksschulen »so ernsthaft wie möglich durchzuführen«, unwillig auf. Am 10. Oktober 1928 ließ er die Bischofskonferenz in einem Beschluß erklären, daß sie in dieser Hinsicht »außer den bisherigen und darüber hinaus keine

¹⁷ Die erwähnte Anweisung ist uns nur aus dem Memorandum Bleyers bekannt.

¹⁸ Protokoll des Bischofsgremiums [im weiteren P].

¹⁹ Csernoch, A/65. Cat. 63. Fasc. 2. 2076/1925.

Maßnahme für nötig halte«. Ihrer Ansicht nach war »in dieser Frage die größte Vorsicht wünschenswert«: Es müsse aufmerksam verfolgt werden, wie es in den staatlichen Schulen und in den von anderen Konfessionen unterhaltenen Schulen um die Durchführung der Verordnung stehe. Denn in der von den Anhängern der Magyarisierung stark beeinflussten Atmosphäre könnten übereilt oder unverhältnismäßig getroffene Maßnahmen gegenüber der katholischen Kirche leicht die Anklage und das Odium der unpatriotischen Gesinnung auslösen.²⁰

Da weder die Deutschen außerhalb Ungarns noch die Bleyer-Richtung des Ungarndeutstums die Schulen des Typs C als echte Minderheitenschulen anerkennen wollten, waren die Anstrengungen der Bethlen-Regierung nunmehr darauf gerichtet, die zahlenmäßig überwiegenden Schulen vom Typ C in deutscher Hinsicht möglichst in den Typ B umzuwandeln. Serédi wurde eine Liste jener katholischen Volksschulen in deutschen Gemeinden übergeben, in denen die Regierung die Veränderung des Schultyps noch im gleichen Jahr für erforderlich hielt.²¹

Am 23. Juni 1930 übergab Bleyer unter der Überschrift „Schulische Beschwerden der deutschen Minderheit“ dem Fürstprimas eine Aufstellung, die sich neben der Lage in den Elementar- und Wiederholungsschulen auch mit jener in den Kindergärten beschäftigte. Außerdem untersuchte sie, wie die deutsche Muttersprache im Religionsunterricht, im Gottesdienst und in der paramilitärischen Jugenderziehung vertreten war. Obwohl sie kein vollständiges und landesweites Bild ergab – zu mehreren Komitaten fehlten überhaupt Angaben –, zeigte sie doch die außergewöhnliche Beschränkung der deutschen Sprache ziemlich deutlich auf.²²

Die Regierung beschloß, in jedem Schuljahr in 35-45 Fällen die Typenveränderung vorzunehmen und auf diese Weise eine gewisse stufenweise Umwandlung zu garantieren. Klebelsberg verwies in seinem Brief vom 13. September 1930 an Serédi darauf, daß von 479 Minderheiten-Volksschulen 291 noch immer zum Typ C gehörten, wovon 239 katholische Schulen waren. In den Gemeinden, in denen der Übergang zum Typ B erforderlich war, wohnte eine Bevölkerung mit fast ausschließlich deutscher Muttersprache.²³

Bei einer Unterredung zwischen Serédi und Bethlen am 23. Oktober 1930 bat der Ministerpräsident nachdrücklich um die Durchführung der Typenveränderung in den katholischen Volksschulen, dies »vornehmlich wegen außenpolitischer Gesichtspunkte«. Gegenüber dem auf ein harmonisches Vorgehen von Staat und Kirche drängenden Ministerpräsidenten wandte der Fürstprimas ein, Bethlen solle zunächst einerseits mit den heftigen ungarischen Gegnern der Minderheitenschulpolitik, andererseits mit

²⁰ PJ, 10. Oktober 1928 (Punkt 14).

²¹ PJ, 13. März 1929 (Punkt 30).

²² Serédi, A/4c. Cat. Dc. 2048/1930.

²³ Serédi, A/4c. Cat. Dc. 2995/1930.

Bleyer Harmonie herstellen.²⁴ Der Fürstprimas lehnte es nicht ab, die Bitte der Regierung der Bischofskonferenz vorzulegen, erklärte aber bereits jetzt unumwunden: »Bei einer eventuellen Durchführung wird stets betont, daß die kirchliche Behörde auf die Bitte, ja unter dem Zwang der Regierung handelt, damit später andere den Katholiken nicht den Stempel, unpatriotisch zu sein, aufdrücken können.«²⁵ Auf der Bischofskonferenz am 6. November 1930 betonte der Bischof von Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*), Lajos Shvoy, in der Debatte vor der Beschlußfassung: »Das Volk will an den meisten Orten die Veränderung nicht, um so weniger, weil die deutsche Schule nicht so viel staatliche Unterstützung erhält wie die ungarische« – dies trotz der Bestimmungen in der Verordnung. Dieser Hinweis deutet ohne Zweifel auf ein sehr wichtiges Moment hin.²⁶

Am 20. November 1930 unterrichtete Serédi Klebelsberg brieflich über die Stellungnahme der letzten Bischofskonferenz. Er verwies darauf, daß der Typenwechsel von den unteren staatlichen Behörden und Ämtern nicht unterstützt, ja sogar behindert werde. Das auf den drängenden Wunsch der Regierung erfolgende eventuelle Auftreten der kirchlichen Behörden könnte vom nationalen Gesichtspunkt aus leicht in einer unangenehmen Beleuchtung erscheinen. »Die kirchlichen Behörden seien also in dieser Frage nur unter direktem Zwang der königlich-ungarischen Regierung zu handeln bereit.« Der Fürstprimas erklärte weiter, daß die betreffende Bevölkerung vielerorts die Veränderung des Schultyps gar nicht wünsche und sogar ablehne. Gegen den Willen des Volkes aber könnten die kirchlichen Behörden den Typenwechsel nicht vornehmen. Zum Schluß brachte Serédi noch die fehlende Harmonie zwischen den Intentionen der Regierung und der Haltung der unteren staatlichen Foren beziehungsweise »Bleyers und seiner Leute übertriebenem, die weise Zurückhaltung nicht beachtendem Auftreten« zur Sprache, ohne die die für die Veränderung des Schultyps erforderlichen ruhigen Umstände selbst dort nicht gegeben seien, wo das Volk das wünsche. Aus Serédis Brief geht weiters hervor, daß er Bleyer besonders verübelte, daß dieser auf »größere Geltung der Minderheitensprache, vor allem der deutschen Sprache, auch bei der Verrichtung der Gottesdienste« drängte. Der Fürstprimas stellte fest, daß »in dieser Frage das Bischofsgremium es niemandem gestatte, dreinzureden«.²⁷

²⁴ Bleyer hatte nämlich bereits damals ganz offensichtlich das Vertrauen in Bethlen verloren, und der Ministerpräsident betrachtete Bleyers Verbindungen im Ausland und seine sich darauf stützende Taktik der deutschen Minderheitenpolitik mit zunehmendem Mißtrauen. *Tilkovszky Loránt: A Bleyer-portré problematikus vonásai* [Die problematischen Züge des Bleyer-Porträts]. In: *Történelmi Szemle* 36 (1993) 259-277.

²⁵ Über die Unterredung zwischen Serédi und Bethlen wissen wir nur das, was der Fürstprimas der Bischofskonferenz mitteilte und das Protokoll beinhaltet.

²⁶ PJ, 6. November 1930 (Punkt 12a, b).

²⁷ Serédi, A/47. Cat. 41. 2995/1930.

Am 13. März 1931 wandte sich Bethlen erneut an Serédi. Der wichtigste Teil seines langen Briefes zeigt, daß sich die Regierung bereits entschlossen hatte, gegen das Zögern der katholischen Kirche in der Frage der Minderheiten energischer vorzugehen: »Wegen der Schwere der sich auf das abgetrennte Ungartum auswirkenden Folgen, andererseits wegen der beträchtlichen, sich vor die ungarischen Revisionsbestrebungen wälzenden Hindernisse, ist die ungarische Regierung gezwungen, sich ernsthaft mit der Möglichkeit zu befassen, die Sache des Volksschulunterrichts in bezug auf die Sprachminderheiten bei strengerer Auslegung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu handhaben oder sie eventuell zum Gegenstand einer neuen gesetzlichen Regelung zu machen.«²⁸

Da Bethlen seinem Schreiben an Serédi auch eine statistische Aufstellung beigefügt hatte, bat der Fürstprimas den in Statistik geschulten Priester Antal Pezenhoffer, sie im Hinblick auf folgende Frage zu studieren: »[...] welches ist das Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Geltung der Minderheitensprache zwischen den katholischen und den staatlichen, weiterhin zwischen den katholischen und den anderen Konfessionsschulen, vor allem den protestantischen Schulen«? Das »Bischofsgremium«, informierte Serédi den Priester, »wünsche in dieser heiklen Frage mit der allergrößten Umsicht vorzugehen und hüte sich aus verständlichen Gründen davor, in dieser Hinsicht mehr zu tun als der Staat in den staatlichen und Gemeindeschulen getan hat beziehungsweise was die anderen Konfessionen in ihren Schulen tun.«²⁹

Laut Pezenhoffers Bericht vom 20. Mai 1931 waren von den 551.211 Einwohnern deutscher Muttersprache 81,3 Prozent (448.351 Personen) römisch-katholisch. In den Gemeinden mit deutscher Mehrheit oder mit mindestens 40 Schulpflichtigen deutscher Muttersprache unterhielt die römisch-katholische Kirche 384 Volksschulen, die evangelisch-lutherische Kirche 70 und die reformiert-kalvinistische Kirche 19. In den gleichen Gemeinden unterhielt der Staat 63 Schulen, die Gemeinden 38. Die Verteilung nach Schultypen war folgende: von den katholischen Volksschulen gehörten 35 zum Typ A (9,1 Prozent), 80 zum Typ B (20,8 Prozent), 204 zum Typ C (53,2 Prozent), 65 Schulen (16,9 Prozent) hatten eine rein ungarische Unterrichtssprache. »Auffallend ist jedoch, wieviel mehr Raum als wir die Evangelischen der Nationalitätensprache in ihren Schulen gelassen haben«, mahnte Pezenhoffer. Denn von den evangelischen deutschen Volksschulen unterrichteten 12 im Typ A (17,1 Prozent), 39 im Typ B (55,7 Prozent) und 16 im Typ C (22,9 Prozent); ausschließlich auf Ungarisch unterrichteten drei ihrer Schulen (4,3 Prozent). Dagegen hatten die von der reformierten Kirche in den deutschen Gemeinden unterhaltenen 13 Volksschulen (68,4 Prozent) eine rein ungarische Unterrichtssprache, da diese von den Kindern der dort lebenden reformierten Ungarn besucht wurden.

²⁸ Serédi, A/4c. Cat. Dc. 991/1931.

²⁹ Ebenda.

Für die wenigen Reformierten deutscher Muttersprache – vor allem im Komitat Tolnau (*Tolna*) – wurde in vier (21,1 Prozent) von der reformierten Kirche unterhaltenen Schulen im Typ C unterrichtet, in zwei Schulen (10,5 Prozent) im Typ B, Schulen im Typ A gab es bei ihnen nicht.

In den staatlichen Volksschulen war die Lage weit schlechter als in den evangelischen und römisch-katholischen Schulen, denn es gab nur eine einzige im Typ A (1,6 Prozent) und zwei im Typ B (3,2 Prozent). Diesen gegenüber standen 40 Schulen im Typ C (63,5 Prozent) und 20 (31,7 Prozent), in denen nur ungarisch unterrichtet wurde. In den Volksschulen der Gemeinden gab es überhaupt keine Schule im Typ A, aber in jeweils 10 Schulen (26,3 – 26,3 Prozent) wurde im Typ B oder C unterrichtet, in 18 Schulen (47,4 Prozent) gab es reinen ungarischen Unterricht.³⁰

In der Zwischenzeit hatte sich Bleyer bemüht, die Angelegenheit der deutschen katholischen Minderheiten-Volksschulen vom toten Punkt wegzubewegen. Da er sich mit Serédi nicht verständigen konnte, versuchte er über deutsche und österreichische kirchliche Würdenträger auf ihn einzuwirken. Am 20. Februar 1933 besuchte der Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning unerwartet den Fürstprimas. Berning erklärte, der Heilige Stuhl habe ihn mit der seelsorgerischen Betreuung der deutschen Auswanderer beauftragt, und er wolle seine Tätigkeit nunmehr auch auf den Südosten ausdehnen. Er suchte Serédi nach einer Unterredung mit Bleyer auf und nahm dessen Memorandum an Ministerpräsident Bethlen aus dem Jahre 1929 als Gesprächsgrundlage mit. Er trug seine Wünsche zum Sprachgebrauch nicht nur in den Schulen, sondern auch im Religionsunterricht und im Gottesdienst sowie in der Priesterausbildung vor. Serédi zog die Berechtigung von Bernings Auftreten sofort in Zweifel und wies darauf hin, daß man die Deutschen, die sich vor Jahrhunderten in Ungarn niedergelassen hatten und ungarische Staatsbürger wurden, nicht als Auswanderer bezeichnen könne. Er sagte Berning offen, daß er hinter seiner Aktion eine pangermanische, alldeutsche Absicht sehe, mit der – wie in Ungarn Bleyer und sein ‚Sonntagsblatt‘ – »die Seelen aufgerührt werden, wo bisher Frieden und Zufriedenheit herrschte, und die schon längst assimilierten und zu Ungarn gewordenen Deutschen wieder eingedeutscht werden sollen«. Hinsichtlich des Drängens auf den Übergang zum Schultyp B erklärte der Fürstprimas, »in der Frage der Schultypen muß man sich die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung vor Augen halten«. Die vorsichtige Haltung der Kirchenleitung erklärte er damit, daß bei nicht genügend umsichtigen kirchlichen Maßnahmen »die Behörden und die chauvinistischen und kirchenfeindlichen Organe ihnen leicht den Stempel unpatriotischer Gesinnung aufdrücken könnten, weshalb das Ungartum sich leicht gegen sie richtet und sich vom Glauben abwendet, so

³⁰ Pezenhoffers Bericht: Ebenda, 1527/1931.

daß es geschehen kann, daß sie die deutsche Minderheit gewinnen und die ungarische Mehrheit verlieren.«³¹

Die schriftliche Eingabe des Osnabrücker Bischofs nach dieser Unterredung³² legte das Bischofsgremium nach dem Beschluß der Konferenz vom 21. März 1934 zu den Akten.³³

Bálint Hóman, der Kultusminister der Regierung Gyula Gömbös, begann am 17. September 1934 erneut auf den Typenwechsel zu drängen. Obwohl er sich über die außenpolitische Bedeutung der Frage im klaren sei, antwortete ihm Serédi, wolle er ebensowenig eindeutschen wie magyarisieren. »Die Eltern auf dem Dorf verlangen nicht, daß die Schultypen nach dem stärkeren Gebrauch der Muttersprache eingestellt werden«; außerdem seien auch die staatlichen Verwaltungsorgane gegen eine Veränderung des Schultyps. Damit sei es für die Kirche »eine sehr unpopuläre Aufgabe, das zu betreiben, denn sie kann leicht in Gegensatz zu ihren Gläubigen geraten, ja auch zu den unteren Vertretern der Verwaltung«.³⁴

Die Regierung Gömbös erließ im Dezember 1935 eine neue Schulverordnung, ohne das katholische Bischofsgremium befragt zu haben.³⁵ Die wesentliche Veränderung gegenüber der früheren Verordnung bestand darin, daß anstelle der bisherigen drei Schultypen A, B und C jetzt einheitlich ein Typ mit gemischter Unterrichtssprache eingeführt wurde, der dem früheren Typ B entsprach. Auf der Bischofskonferenz vom 17. März 1937 brachte Lajos Shvoy die Tatsache zur Sprache, daß königliche Schulinspektoren und Verwaltungspersonen unter Berufung auf die neue Verordnung bereits in die Gemeinden gingen und unter Umgehung der Kirchenbehörden die Umstellung auf den einheitlichen Schultyp verlangten. »So gutgewollt auch das Vorgehen der Regierung in dieser Sache sein mag, wir können es nicht gestatten, daß staatliche Amtspersonen unter so auffälliger Verletzung unserer schulischen Autonomie und unter Umgehung des zuständigen Ordinarius in der Lernordnung unserer Schulen so unmittelbar Maßnahmen ergreifen«, sagte der Stuhlweißenburger Bischof. Das Bischofsgremium forderte den Fürstprimas auf, bei Hóman energisch wegen dieser Verletzung zu protestieren.³⁶

Der katholischen Kirche, welche die Mehrheit der Minderheiten-Volksschulen unterhielt, wurde auch weiterhin von der Regierung zugesetzt. Zu entschiedenerem Auftreten kam es erst, als der festgesetzte Termin für die stufenweise Einführung des einheitlichen gemischten Schultyps abgelaufen war. Der Minister für Kultus und Unterricht der Imrédy-Regierung, Pál Teleki, teilte in seinem Brief vom 23. August 1938 mit, daß der ungarische

³¹ PJ, 22. März 1933 (Punkt 27a).

³² Serédi, A/4c. Cat. Dc. 921/1933.

³³ PJ, 21. März 1934 (Punkt 13).

³⁴ Serédi, A/4c. Cat. Dc. 3231/1934.

³⁵ M. E., Verordnung Nr. 11.000/1935.

³⁶ PJ, 17. März 1937 (Punkt 11).

sche Staat die Verpflichtung übernommen habe, die Kinder mit nichtungarischer Muttersprache in ihrer eigenen Muttersprache zu unterrichten; »dieser Verpflichtung will er selbst dann nachkommen, wenn die Kirche ihn hierin nicht unterstützt«. Er schaltete die Initiative der Bevölkerung beziehungsweise der Eltern aus und richtete von Amts wegen die von den Regierungsbehörden für richtig oder notwendig befundenen Schultypen ein.³⁷

Aus dem Protokoll der Bischofskonferenz vom 4. Oktober 1938 geht hervor, daß Telekis energisches Auftreten für die Einführung der gemischtsprachigen Minderheiten-Volksschule auch gegen eventuellen kirchlichen Widerstand ziemliche Verwirrung auslöste. In dem Dokument ist zu lesen: »In diesem Fall wird der Staat neben unseren Schulen eigene Nationalitätenschulen oder -klassen einrichten. Der Kardinal-Fürstprimas empfiehlt große Umsicht, nicht daß auf diese Weise unseren Schulen der Boden unter den Füßen weggerissen wird.«³⁸

Da die seit November 1938 unter dem Namen Volksbund der Deutschen in Ungarn legalisierte Basch-Bewegung für eine rein deutschsprachige »volksdeutsche Schule« (mit dem Pflichtfach Ungarisch) eintrat, drängte der seit Gusztáv Gratz' Rücktritt an der Spitze des Ungarländisch-Deutschen Volksbildungsvereins stehende Kanonikus László Pintér den Fürstprimas, als Gegengewicht zu dieser Agitation nunmehr energisch gegen diejenigen aufzutreten, die gegen die Einführung der gemischtsprachigen Volksschule waren und sie behinderten. Wie er in einem Brief an Serédi schrieb, habe sich auch das katholische Priestertum »vielerorts gegenüber den berechtigten Ansprüchen der Minderheiten nicht nur auf den Standpunkt der Verständnislosigkeit, sondern ausgesprochen der Ablehnung gestellt«, so daß es »auch in der heutigen Situation den Weg eines unsinnigen und der Auffassung der Kirche vollkommen entgegengesetzten Chauvinismus« gehe.³⁹ Serédis Haltung aber blieb unverändert.

In der Minderheiten-Volksschulpolitik des Landes traten sehr bald Veränderungen ein. Die Gebietserweiterungen in Oberungarn im November 1938, im März 1939 in der Karpato-Ukraine, Ende August 1940 in Ostungarn und Nordsiebenbürgen, schließlich im April 1941 in Südungarn brachten zahlreiche nationalbewußte nichtungarische Minderheiten zurück, denen in diesen zurückgegliederten Gebieten die Möglichkeit des Besuchs einer vollkommen muttersprachlichen Schule nicht verwehrt werden konnte. Die Regierung stellte in diesen Gebieten alle drei Schultypen wieder her. So erlaubte sie hier, neben den im »Mutterland« einheitlich eingeführten Schulen mit gemischter Unterrichtssprache (eigentlich Typ B), auch den Typ A, also den Unterricht in der Muttersprache (wobei die ungarische Sprache nur eines der Pflichtfächer war). Als Gegengewicht

³⁷ FH, 1505/1938.

³⁸ PJ, 4. Oktober 1938 (Punkt 4).

³⁹ Serédi, 4920/1941.

wurde aber auch der von den Nationalitätenführer nicht akzeptierte Typ C, in dem die Muttersprache nur eines der Pflichtfächer war, eingeführt. Dieser Typ existierte im »Mutterland« nur deshalb noch immer – und zwar in ziemlich großer Zahl –, weil die einheitliche Einführung des Typs mit gemischter Unterrichtssprache nur sehr langsam voranschritt.⁴⁰

Die Überlegung der Regierung war, im inneren Teil des Landes, in dem »Mutterland« genannten ehemaligen Trianon-Ungarn, keinen Typ A einzurichten. In bezug auf die Deutschen, und nur in dieser Hinsicht, wurde dies beim Zweiten Wiener Schiedsspruch durch das von der ungarischen Regierung am 30. August 1940 unterzeichnete sogenannte »deutsche Volksgruppenabkommen«, das die Budapester Regierung in Form einer Verordnung veröffentlichte, verhindert.⁴¹ Der Volksbund forderte nicht nur eine Schule mit rein deutscher Unterrichtssprache, sondern auch mit deutschem Geist. Damit war dem Einfluß des Nationalsozialismus Tür und Tor geöffnet; die deutschsprachigen Schulen sollten unter die »Aufsicht der völkischen Minderheit« gestellt werden.⁴²

Der Fürstprimas konnte jedoch sicher sein, daß die Teleki-Regierung allein im Hinblick auf die Unterrichtssprache weitere Zugeständnisse machen und das Minderheitenschulsystem des Landes, sei es vom Staat oder von der Kirche unterhalten, auch weiterhin bewahren und kontrollieren würde. Nur in den vom Volksbund einzurichtenden und zu unterhaltenen Schulen wäre sie gezwungen, den nationalsozialistischen Geist zu dulden.

Die Minderheiten-Volksschulverordnung der Teleki-Regierung vom 1. Februar 1941 schrieb bereits den rein muttersprachlichen Unterricht vor. Dennoch behielt sie die Möglichkeit des einheitlich gemischten Typs dort bei, wo die Eltern nach geheimer Entscheidung eine entsprechende Eingabe einreichten.⁴³ Anläßlich der Beratung des Bischofsgremiums am 8. Oktober 1941 trug Serédi vor, er habe die Frage im Hinblick auf die Dringlichkeit nicht vor die Bischofskonferenz bringen können, sondern sich, unter Vorbehalt, damit abgefunden, daß auch in den katholischen Schulen die Bestimmung der Unterrichtssprache in der durch die Verordnung vorgegebenen Weise erfolgen solle, solange die derzeitige Zwangslage andauere. Sobald die Zwangslage aufhöre, gehe das Recht der Bestimmung der Unterrichtssprache in den fraglichen Schulen wieder auf die zuständigen kirchlichen Oberbehörden zurück. Damit den Kirchenbehörden zukünftig im Hinblick auf die in der Zwangslage getroffenen Maßnahmen

⁴⁰ *Tilkovszky Loránt: Revízió és nemzetiségpolitika Magyarországon 1938-1941 [Revision und Nationalitätenpolitik in Ungarn 1938-1941]. Budapest 1967.*

⁴¹ M. E. Verordnung Nr. 8490/1940.

⁴² *Loránt Tilkovszky: Ungarn und die deutsche Volksgruppenpolitik 1938-1945. Köln/Wien 1981.*

⁴³ M. E. Verordnung Nr. 700/1941.

keinerlei Schaden entstehe, habe er im Namen des Bischofsgremiums auch schriftlichen Protest eingelegt.⁴⁴

Das Reskript Hómans an den Fürstprimas vom 13. Oktober 1941 stellte fest, daß in einem großen Teil der Schulen die Meinung geteilt sei: Ein Teil der Eltern wünsche die Einführung des vollkommen muttersprachlichen Unterrichts, der andere Teil die Beibehaltung des einheitlich gemischtsprachigen Unterrichts. Seiner Meinung nach wäre es richtig, beide Standpunkte zu respektieren und solche Schulen in einen Typ A und eine Minderheitenabteilung Typ B aufzuteilen. Für die Kinder ungarischer Muttersprache aber solle eine Abteilung mit vollkommen ungarischer Unterrichtssprache eingerichtet werden. Natürlich müßte geklärt werden, wie die zahlenmäßige Stärke der einzelnen Abteilungen sei und wie sich dazu die Zahl der in den einzelnen Abteilungen vorhandenen Lehrkräfte verhalte.⁴⁵

Das Ministerium für Kultus und Unterricht rief die Schulinspektoren der Schulbezirke auf, die bei der Durchführung auftretenden lokalen Schwierigkeiten, beispielsweise mangelnde Sprachkenntnis der Lehrer, fallweise sofort zu beheben. Ein nicht weniger schwieriges Problem war der Mangel an Klassenraum, die Einberufung sehr vieler Lehrer zu längerem Kriegsdienst und die Unlösbarkeit von deren Vertretung, besonders für Lehrer mit deutschen Sprachkenntnissen.⁴⁶

Noch im Schuljahr 1943/1944 wurde vielerorts im Typ C unterrichtet oder es fand ein anderer vorschriftswidriger lokaler Unterricht statt. Wie sich die tatsächliche Lage von vorschriftsmäßigem und vorschriftswidrigem Unterricht in den Volksschulen der von Nationalitäten bewohnten Gemeinden entwickelte, geht konkret aus den Berichten des Referenten für die Schulangelegenheiten der Nationalitäten, Ferenc Balázs, hervor, der die Schulen im Auftrag des Ministeriums zwischen 1938 und 1944 regelmäßig besuchte; seine Berichte waren vor allem im Hinblick auf das Deutschtum in Südtransdanubien sehr gründlich.⁴⁷

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß bei der Unterrichtssprache in der Volksschule die katholische Kirchenleitung den ganzen Zeitabschnitt über große Vorsicht walten ließ. Je mehr sie auch die Gründe für die diesbezügliche Bitte verstand oder zu verstehen versuchte, um so weniger war sie vom erhofften außenpolitischen Erfolg der modifizierten Nationalitätenpolitik der Regierung überzeugt. Sehr intensiv empfand sie dagegen den großen innenpolitischen Einfluß und die Kraft der ungarischen chauvinistischen Tendenz, die durch die Katastrophe des Welt-

⁴⁴ PJ, 8. Oktober 1941 (Punkt 38).

⁴⁵ FH, 4220/1941.

⁴⁶ FH, 2634/1944.

⁴⁷ Szita László: A magyarországi németiség iskolaügyeinek alakulása a Délkelet-Dunántúlon, 1938-1944 [Die Entwicklung der Schulangelegenheiten der Ungarndeutschen in Südosttransdanubien, 1938-1944]. Baranyai levéltári füzetek 47. Pécs 1983.

krieges und die revolutionären Erschütterungen und auch durch den Gebietszuwachs ungemein erstartet war. Diese konnte, indem sie ihren eigenen Patriotismus betonte und die von der Regierung veranlaßte Nationalitätenpolitik als ausgesprochen schädlich und sogar verbrecherisch für die ungarische Nation erklärte, die Kirche in eine prekäre Lage bringen.

Fürstprimas Csernoch war noch bereit gewesen, das Recht auf Muttersprache der Nationalitäten gegen die sich auch innerhalb der Kirche zeigenden chauvinistischen Tendenzen in Schutz zu nehmen. Sein Nachfolger Serédi aber legte vor allem darauf Wert, daß die katholischen Eltern der nichtungarischen Schüler bei weitem nicht einheitlich über das Wie und Was des muttersprachlichen Schulunterrichts dachten, so daß ihre Ansprüche meist sehr bescheiden waren. Er beobachtete, daß die katholischen Priester und die Lehrer in den katholischen Volksschulen in den von Nationalitäten bewohnten Dörfern dagegen waren, die in drei Jahrzehnten erreichten Ergebnisse der Assimilierung abzuschwächen, den Prozeß anzuhalten oder gar umzukehren. Er verdammt jede Nationalitäten-Agitation – auch wenn sie von Bleyer kam, noch eher aber, wenn deren Urheber Basch war – und versuchte sie von den Volksschulen der Kirche fernzuhalten, ohne auf die Existenz berechtigter Nationalitätenansprüche besonders zu achten. Hauptsächlich hielt Serédi es für wichtig, zum einen nicht den Zorn der chauvinistischen unteren staatlichen Behörden wegen der Maßnahmen über die Unterrichtssprache in den katholischen Volksschulen gegen die Kirche herauszufordern. Zum anderen sollte sich die ungarische Öffentlichkeit nicht wegen der Zugeständnisse in der Unterrichtssprache der Nationalitäten von der katholischen Kirche abwenden. Der Fürstprimas fürchtete sich besonders davor, daß übereilte oder für übertrieben gehaltenen Schritte seinerseits von der rivalisierenden protestantischen Kirche gegen die katholische Kirche ausgenutzt werden könnten.

Serédi betonte, daß er der Verordnung aus Zwang und vorübergehend Folge geleistet habe. Bei deren Durchführung aber kam die in diesem Falle auch als gewisser Widerstand zu bewertende traditionelle Handlungsträgheit zur Geltung. Zudem verwies das Oberhaupt der ungarischen Katholiken darauf, daß sowohl die Zunahme des Einflusses aus Deutschland und die mit diesem in Zusammenhang stehende innere Agitation der radikalen Teile der deutschen Nationalität als auch die sich daraus ergebenden höheren ungarischen Interessen diesen Zwang hervorriefen. In der Haltung Serédis wurde der Widerstand gegen die Ausbreitung des nationalsozialistischen, »neuheidnischen« Gedankenguts deutlich. Allerdings vermengte sich dieser Widerstand mit der Rechtfertigung des Assimilierungsprozesses, in dessen Verlauf der Wunsch der Nationalitäten Trianon-Ungarns nach Beibehaltung der Muttersprache unterschätzt wurde.